Liebe Pfarrgemeinden!

**Ab 15. Mai 2020 wird unter bestimmten Auflagen und mit einer beschränkten Teilnehmerzahl das Mitfeiern von Gottesdiensten in unseren Kirchen möglich sein. Dies ist ein erster vorsichtiger Schritt, der mit Bedacht gesetzt wird.**

Die maximale Anzahl der Mitfeiernden ergibt sich aus der Größe des Kirchenraums im Verhältnis 1 Person pro 10 m2 der Gesamtfläche. In jedem Fall ist in der Kirche ein Abstand von mindestens 2 Metern von anderen Personen, mit denen nicht im gemeinsamen Haushalt gelebt wird, einzuhalten.

Der in dieser Rahmenordnung festgelegte Mindestabstand darf für den Zeitraum notwendiger und kurz andauernder liturgischer Handlungen unterschritten werden.

Die Hl. Messe dürfen in der Kirche in **Feichten 20 Personen** und in **Kaltenbrunn 40 Personen** mitfeiern. Während der Hl. Messe dürfen **vor der Kirche nur max. 10 Personen** im Gebet verweilen.

**Gottesdienste im Freien (**Maindachten, Prozessionen, Bittgänge etc.) sind lt. Diözese vorerst nur mit einer **Anzahl bis zu 10 Personen möglich** (weitere Klärungen stehen noch aus). Damit können jedoch privat an unterschiedlichen Orten (Kapellen, Wegkreuzen, privaten Gebetsstätten etc.) kleine Andachten und Gebetszeiten stattfinden. Wir verzichten in diesem Falle leider auf offizielle Aktionen.

Notwendige Gruppentreffen z. B. für die Sakramenten-vorbereitung, PGR-Sitzungen, PKR-Sitzungen, Seniorentreffen, Familienkreise, kleine Schulungen etc. sind vorerst nur mit einer Höchstzahl von 10 Personen wieder möglich, sofern die Einhaltung der geltenden Hygiene- und Abstandsbestimmungen gewährleistet werden kann. **Jungschar- und Ministrantenstunden entfallen vorerst bis Ende August.**

**Für das Betreten von Kirchenräumen ist es Pflicht, Mund-Nasen-Schutz (Maske, Schal, Tuch) zu tragen (dies gilt nicht für Kinder bis zum vollendeten sechsten Lebensjahr).**

Es wird empfohlen, bei Gottesdiensten im Eingangsbereich für alle Gläubigen eine Möglichkeit zur Händedesinfektion anzubieten. Die Diözese stellt dafür allen Pfarren ein Paket mit einer Erstausstattung sowohl für Hände- als auch für Flächendesinfektion zur Verfügung. Die Spendersäulen zur Händedesinfektion werden an alle Pfarren geliefert.

Soweit für das Wahrnehmen der liturgischen Dienste (Priester, Lektor bzw. Lektorin, Kantor bzw. Kantorin etc.) das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes während der Feier nicht möglich ist, sind diese für den unbedingt notwendigen Zeitraum davon befreit, müssen aber zur Kompensation größere Sicherheitsabstände bzw. die im Folgenden ausgeführten Konkretisierungen für Handlungen im rituellen Vollzug einhalten. Da ein häufiges An- und Ablegen des Mund-Nasen-Schutzes problematisch ist, wird der Vorsteherdienst in der Regel diesen Schutz nicht tragen.

Auch bei den **Ministranten** ist der vorgesehene Abstand von zwei Metern einzuhalten. Wegen dieser Sicherheitsbeschränkungen ist in Feichten 1 MINI und in Kaltenbrunn 2 MINIS möglich. Deshalb werden die MINIS nicht fix eingeteilt sind aber herzlich zum Ministrantendienst eingeladen.

Die **Körbchen für die Kollekte** werden nicht durch die Reihen gereicht, sondern am Ausgang aufgestellt. Vergelts Gott für die Spende!

Es ist leider notwendig, die in den Gottesdiensten vorgesehenen Gelegenheiten, gemeinsam zu beten und zu singen auf ein Minimum zu reduzieren.

Als Friedenszeichen sind das gegenseitige Anblicken und Zuneigen möglich.

Bei der **Kommunionspendung** sind aus hygienischen Gründen folgende Regeln einzuhalten. **Die Worte „Der Leib Christi“ – „Amen“ entfallen**. Es ist nur Handkommunion möglich. Zwischen dem Kommunionspender und dem Kommunionempfänger ist der größtmögliche Abstand einzuhalten.

Mit der heiligen Kommunion in den Händen treten die Gläubigen wenigstens zwei Meter zur Seite, um in genügendem Abstand und in Ruhe und Würde die Kommunion zu empfangen, was mit einem leichten Anheben der Mundmaske möglich ist.

Die **Beichte kann weiterhin nur außerhalb des Beichtstuhles** stattfinden, bevorzugt in einem ausreichend großen und gut durchlüfteten Raum, in dem die gebotenen Abstände (mindestens zwei Meter) gewahrt bleiben können.

**Erstkommunionfeiern und Firmung werden auf frühestens Herbst 2020 verschoben.** Wir werden, die Termine erst zu Schulbeginn fixieren.

Wir dürfen Zurzeit für die nächsten Wochen keine größeren religiösen Feiern planen - im Moment auch nicht für Schulschluss.

Aufgrund der behördlichen Vorgaben und der Sorge vor einer überregionalen Ausbreitung des Virus ist die Teilnehmerzahl bei der **Taufe und bei der Trauung,** unabhängig von der Fläche der Kirche, vorerst weiterhin auf den engsten Familienkreis beschränkt **(10 Personen).**

Da gerade Taufen und kirchliche Trauungen Feiern sind, die von der Freude einer festlichen Gemeinschaft getragen sind, werden die Seelsorger mit den Betroffenen abklären, ob eine Verschiebung auf einen späteren Zeitpunkt möglich ist.

Für die **Begräbnisse am Friedhof** ist die vorgegebene Teilnehmerzahl (**zurzeit max. 30 Personen**) einzuhalten. Für Gottesdienste davor oder danach in der Kirche gelten die Regeln dieser Rahmenordnung. Für die „Erste Jahrtage“ bitte keine große Werbung machen - die Plätze in der Kirche sind begrenzt!

Chorproben und gemeinsame Proben von lnstrumentalistlnnen bleiben leider bis auf weiteres untersagt.

**Jeden Sonntag (ab 17. Mai bis Ende Oktober) beten wir wieder um 14.30 Uhr Rosenkranz in der Kirche in Kaltenbrunn. In der Sakristei ist gleichzeitig die Beichtgelegenheit möglich.**

Wir feiern heuer (voraussichtlich bis Ende August) leider keine Nachtwallfahrten. Stattdessen werde ich jeden **Freitag um 20.00 Uhr in Kaltenbrunn** „falls Interesse besteht“, in diesen „Freien-Monaten“ die Hl. Messe feiern - sowie auch die Vorabends-Messen in Feichten um 19.30 Uhr. (Sie betreffen: die Sonntage und die Kirchliche Hochfeste). Genaue Informationen könnt ihr aus der wöchentlichen Gottesdienstordnung, die nun wieder regelmäßig übermittelt wird, entnehme.

**Die Hl. Messen: am Dienstag, Mittwoch und Donnerstag werden wieder gefeiert werden.**

Bitte warten wir noch mit der Bestellung der neuen Messintentionen – ich muss zuerst die „alten“ lesen. (Manche Intentionen, z.B. in Dezember bestellt, sind noch „offen“. Die neue Termine, für diese oder andere schon eingetragene Intentionen kann man entweder telefonisch oder direkt im Pfarrbüro fixeren.

Am Samstagabend und am Sonntag finden nur die Hl. Messen: „für die Pfarrgemeinden“, „Nach Meinung des Spenders“ oder „Für die Armen Seelen“ etc. statt.

**Ab Mittwoch 13.05.2020 haben wir wieder die üblichen Bürostunden.**

Zum Schluss möchte ich alle Gläubigen auch weiterhin darin bestärken, zu Hause – alleine oder in Gemeinschaft – zu beten (Rosenkranz, Andachten, Bibel-lesen, Stundengebet, oder auch private Bittgänge besonders im Mai zu verrichten).

Daneben bleibt zurzeit das Mitfeiern des Gottesdienstes über die Medien ein wichtiger Teil des Glaubenslebens. Neben dem ORF und privaten Sendern gibt es erfreulich viele Angebote im Internet auch von Pfarren, Orden und Diözesen.

**Vertrauen wir besonders in dieser herausfordernden Zeit dem Herrn Jesus Christus unseren Weg an. Er schenkt uns die Kraft für unseren Alltag und für die Zukunft. Und wenden wir uns auch an die Mutter des Herrn im Vertrauen auf ihre Fürsprache!**

**Mit dem Gottes-Segen (verbunden im Gebet),**

***Pf. Wieslaw A. Blas***